

## Statement

Es gilt das gesprochene Wort!

### Lukas Siebenkotten

Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes (DMB)

## Pressekonferenz zur Bürgerinitiative

„Wohnen für alle/Housing for all“

am 09. April 2019 in Berlin

## Unser Anliegen

Die Wohnraumversorgung hat sich in den letzten Jahren in sehr vielen Mitgliedsstaaten der EU verschlechtert. Die Lösung der Probleme liegt in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Es gibt jedoch zahlreiche EU-Regeln und Vertragswerke, die die Bedingungen für bezahlbares Wohnen negativ beeinflussen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative wollen wir die EU-Kommission und das EU-Parlament zwingen, sich mit unserem Anliegen für bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu leistbarem und sozialem Wohnen zu befassen.

## Die derzeitige Wohnungsmarktsituation in Europa

Die ausreichende Bereitstellung von leistbarem Wohnen ist in Europa vielerorts gefährdet - durch nationale wie supranationale Faktoren. Die Wohnkostenbelastung steigt erheblich. 82 Millionen EuropäerInnen sind überlastet, sie müssen mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen und Energie aufbringen (<https://ec.europa.eu>). Viele müssen „Ihr“ Wohnquartier verlassen, Anfahrtswege zur Arbeit und zur Ausbildungsstätte werden immer länger. Familiengründen werden erschwert, Altersarmut wächst durch steigende Wohnkosten. Die Zahl der obdach- und wohnungslosen Menschen nimmt zu. Durch die steigenden Wohnkosten haben die Haushalte weniger Geld für andere konsumtive Ausgaben, zum Schaden der Volkswirtschaft. Die wesentliche Ursache ist, dass ein viel zu geringes Angebot an preisgünstigem leistbarem Wohnraum besteht. Hinzu kommt eine weitere Verknappung durch das profitable Geschäft privat gewerblicher Kurzzeitvermietung in Folge der Touristisierung der Städte.

Der Abbau sozialer Sicherung beim Wohnen ist durch den Finanzmarkt mitbestimmt worden. Schon 1985 wurde mit dem Binnenmarktprogramm (Artikel 63 Abs. 1 des Vertrags zur Arbeitsweise der EU) ein Verbot jeglicher Eingriffe in den freien Kapitalverkehr vereinbart. In der Folge waren europäische Wohnungsmärkte für finanzmarktgetriebene Investoren geöffnet. Da die finanziellen Spielräume der Kommunen massiv eingeengt wurden, sollte durch Verkäufe öffentlicher Wohnungsbestände und Unternehmen an Investoren wieder Liquidität für die „klammen“ kommunalen Haushalte geschaffen werden. Doch tatsächlich wurde so der sozialstaatliche Handlungsspielraum eingeschränkt.

## Die Wohnungsmarktsituation in Deutschland

Wohnen ist für immer mehr Haushalte in Deutschland nicht mehr bezahlbar. Schon heute geben 37,4 Prozent aller Haushalte mehr als 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Kaltmiete aus. 17 Prozent der Haushalte in Deutschland haben eine Wohnkostenbelastung von mehr als 40 Prozent. Die höchste Wohnkostenbelastung haben dabei Einpersonenhaushalte zu tragen, insbesondere Frauen über 65 Jahre. 30,9 Prozent von ihnen, fast ein Drittel, muss mehr als 40 Prozent des Einkommens für die Wohnung zahlen. Wir brauchen deshalb mehr bezahlbare Wohnungen, das heißt, im Wohnungsbestand müssen Mietsteigerungen verhindert bzw. drastisch eingeschränkt werden. Zu anderen brauchen wir mehr neue Sozialwohnungen. Statt wie bisher 27.000 preisgebundenen Wohnungen, müssen mindestens 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen und um einen möglichst umfassenden Zugang zu preisgebundenen Wohnungen sicherzustellen, müssen Förderbedingungen und Förderumfänge deutlich verbessert werden.

## Was wir wollen und was wir tun

Der Markt ist nicht in der Lage, bezahlbares Wohnen für alle zu gewährleisten. Die Mitgliedsstaaten müssen daher mehr für leistbares Wohnen tun und dürfen dabei nicht von der EU behindert werden. Im Gegenteil. Die EU hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Wohnungsprobleme zu verbessern. Die EU muss unter Beweis stellen, dass es ihr um die Arbeits- und Lebensbedingungen von 500 Millionen Menschen geht und nicht nur um finanzielle Notmaßnahmen wie die Bankenrettung. Dazu gehören Änderungen beim Wettbewerbsrecht, einschließlich des Rechts der Mitgliedstaaten die Zielgruppen der Wohnungsbauförderung selbst zu bestimmen. Die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau, für Zugangsbedingungen und Förderkonditionen muss bei den Mitgliedsstaaten liegen, darf nicht durch restriktive EU-Vorgaben behindert werden.